



Eurpäische Investitionsbank

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

über das Geschäftsjahr 2007

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

für das Geschäftsjahr 2007

Inhaltsverzeichnis:

1	EINFÜHRUNG.....	1
2	TÄTIGKEIT DER BANK	1
2.1	Neue Entwicklungen	1
2.2	Risikomanagement	4
2.3	Organisation und Zusammenkünfte	6
3	PRÜFUNG DER FINANZAUSWEISE	6
3.1	Überprüfung der Prüfungsarbeit	6
3.1.1	<i>Externe Abschlussprüfer.....</i>	<i>6</i>
3.1.2	<i>Generalinspektion</i>	<i>7</i>
3.1.3	<i>Europäischer Rechnungshof.....</i>	<i>7</i>
3.2	Die Finanzausweise zum 31. Dezember 2007 und die jährliche Erklärung des Prüfungsausschusses	8
4	SCHLUSSFOLGERUNGEN	10

1 EINFÜHRUNG

Gemäß der Satzung und der Geschäftsordnung ist der Prüfungsausschuss der EIB für die Prüfung der Finanzausweise der Bank verantwortlich. Er legt dem Rat der Gouverneure jedes Jahr einen Bericht über die Ergebnisse seiner Tätigkeit vor. Der Prüfungsausschuss bildet sich eine Meinung zu den Finanzausweisen und prüft, ob die Risikomanagementsysteme und die internen Kontrollsysteme der Bank angemessen und wirksam sind, da sie die Finanzberichterstattung beeinflussen. Darüber hinaus prüft er die Übereinstimmung der Überwachungsprozesse mit den einschlägigen Standards und Verfahren, während die detaillierte Prüfung der Finanzausweise von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen wird.

Der *Prüfungsausschuss* hat seine Stellungnahmen zu den Finanzausweisen der EIB-Gruppe, der Bank, der Investitionsfazilität, des FEMIP-Treuhandfonds und des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika für das Geschäftsjahr 2007 abgegeben und bestätigt, dass die für diese Einrichtungen erstellten Finanzausweise ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Vermögens- und Finanzlage, der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Kapitalflussrechnungen im Berichtsjahr vermitteln. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit der letzten Sitzung des Rates der Gouverneure, wobei u.a. die Beobachtungen des Prüfungsausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen des Vorjahres dargelegt sowie neue, auf eine Verbesserung der Tätigkeit der Bank abzielende Empfehlungen ausgesprochen werden.

Der vorliegende Bericht erläutert die wesentlichen Bereiche, zu denen der Prüfungsausschuss eine Stellungnahme abgeben soll, nämlich zur Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit der Bank unter besonderer Berücksichtigung des Risikomanagements und der Prüfung der Finanzausweise.

2 TÄTIGKEIT DER BANK

Um sich zu vergewissern, dass die Operationen der Bank ordnungsgemäß durchgeführt werden, macht sich der Prüfungsausschuss mit den verschiedenen Tätigkeitsbereichen¹ der Bank vertraut. Er kommuniziert regelmäßig mit dem Management der Bank und ergänzt die ihm durch regelmäßige Berichterstattung zugegangenen Informationen durch Daten, die er im Rahmen von Sitzungen zusammenträgt sowie durch früher erworbene Kenntnisse.

2.1 Neue Entwicklungen

Erreichen der im Operativen Gesamtplan (OGP) für 2007 festgelegten Ziele: Der Prüfungsausschuss wurde regelmäßig über die Fortschritte der Bank bei der Umsetzung der wichtigsten Ergebnisziele für 2007 in Kenntnis gesetzt. Im Jahr 2007 konnte eine forcierte Umsetzung der vorhandenen Strategie und Ziele beobachtet werden, was zur Erfüllung (bzw. Übererfüllung) sämtlicher KPI-Ziele und insbesondere zu einer verstärkten Übernahme höherer, jedoch kontrollierter Finanzierungsrisiken führte. Die Bank hat trotz der Turbulenzen an den Finanzmärkten ihre Mittelaufnahmetätigkeit fortgesetzt und weiterhin attraktive Konditionen für ihre Darlehen angeboten, wodurch ihr während der weltweiten Finanz- und Kreditkrise die Rolle eines stabilisierenden Faktors zukam. Im Jahresverlauf 2007 konnte daher eine gleichmäßigere Verteilung der Unterzeichnungen und Auszahlungen festgestellt werden, wodurch eine starke Häufung der Operationen zum Jahresende weitgehend vermieden und die operativen Risiken folglich gemindert werden konnten. Wie in Abschnitt 3 eingehender erläutert wird, hat sich die Kreditkrise jedoch indirekt negativ auf die konsolidierten Finanzausweise ausgewirkt, da infolge der Bewertung der im Umlauf befindlichen EIB-Anleihen zum Fair value erhebliche Wertberichtigungen vorgenommen werden mussten.

Das Volumen der unterzeichneten FSF-Operationen hat sich verdreifacht; die Unterzeichnungen im Rahmen der FSF, RSFF und LGTT² beliefen sich auf einen Gesamtbetrag von 1 737 Mio EUR bzw. 116% des im OGP festgelegten Ziels und erhöhten sich damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu um das Vierfache. Die mit C oder niedriger eingestuften neu unterzeichneten Darlehen in der EU – ein

¹ Der Prüfungsausschuss ist bestrebt, mindestens einmal im Jahr mit sämtlichen Direktionen der Bank zusammentreffen.

² FSF bezeichnet die Fazilität für Strukturierte Finanzierungen, RSFF steht für die Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis und LGTT bezeichnet das EU-Kreditgarantieinstrument für TEN-Verkehrsprojekte.

Indikator für die Messung eines der wichtigsten Elemente der EIB-Strategie (d.h. „Übernahme höherer, jedoch kontrollierter Finanzierungsrisiken zur Erzielung eines höheren Zusatznutzens“) – beliefen sich auf insgesamt 6 605 Mio EUR, womit das OGP-Ziel erreicht und im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 17% verzeichnet wurde. Dieses (im Hinblick auf die Zielvorgabe und historische Resultate) bemerkenswerte Ergebnis konnte erreicht werden, weil die umfangreichen Anstrengungen, die in den vergangenen Jahren zur Ausweitung der FSF-Operationen und in jüngerer Vergangenheit auch zur Ausweitung der RSFF-Operationen unternommen wurden, erste Früchte getragen haben. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die von der Bank in diesen Bereichen erzielten Ergebnisse sowohl durch die veränderte Finanzmarktlage als auch durch die im Jahr 2006 und in früheren Jahren geleisteten Vorarbeiten begünstigt wurden.

Trotz dieser Zuwächse in der höheren Risikokategorie weist das Portfolio gemäß des von der Direktion Risikomanagement angegebenen internen Ratings nach wie vor insgesamt eine solide Qualität auf. Zurückzuführen ist dies zum Teil auf die Altersstruktur des vorhandenen Portfolios, die das Rating verbessert (die erwarteten Verluste verringern sich zunehmend, je näher das Ende der Darlehenslaufzeit rückt), sowie darauf, dass die an die zwei im Jahr 2007 neu beigetretenen Staaten vergebenen Darlehen in einer höheren internen Rating-Kategorie eingestuft wurden.

Dem Prüfungsausschuss wurde eine Unterlage zum neuen Zinsfestsetzungssystem sowie über die Zinsfestsetzung und das Zinsangebot vorgelegt, um den Ausschuss über die Überwachungs- und Kontrollmechanismen in Kenntnis zu setzen, die die Zusammensetzung und Verwendung des Nettorefinanzierungsvorteils (Net Funding Result – NFR) betreffen, der die Fähigkeit der Bank, ihren Refinanzierungsvorteil an die Endbegünstigten weiterzugeben, quantifiziert. Der Prüfungsausschuss ist mit den diesbezüglichen Maßnahmen der Bank zufrieden und stellt fest, dass der Nettorefinanzierungsvorteil in vollem Umfang an die Endbegünstigten der Darlehen der Bank weitergegeben wird.

Der Verwaltungsrat hat den OGP für den Zeitraum 2008-2010 im November/Dezember 2007 genehmigt. Der OGP wurde dem Prüfungsausschuss zusammen mit Erläuterungen zur Festlegung der KPI, zu den damit verbundenen Zielen und den 2007 erzielten Ergebnissen, zu bereits bestehenden und neuen strategischen Zielen sowie zu anderen Herausforderungen der Bank und den von ihr diesbezüglich geplanten Maßnahmen vorgelegt. Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass die Ziele für Unterzeichnungen von FSF-, RSFF- und LGTT-Operationen für das Jahr 2008 erheblich erhöht wurden, und es wurde ihm zugesichert, dass die Bank über die zur Abwicklung dieser Operationen erforderlichen Humanressourcen und Kompetenzen verfügt.

Der Prüfungsausschuss hat die Diskussionen zwischen dem Management und den Mitarbeitern der Bank bezüglich der vorgeschlagenen und laufenden Reformierung des Vergütungs- und des Pensionssystems verfolgt. Der Prüfungsausschuss hat potenzielle Risiken aufgezeigt, die langfristig aus einer etwaigen Demoralisierung der Mitarbeiter und einer Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Personal und Management resultieren könnten. Diesen Risiken muss begegnet werden, damit die Qualität und das Volumen der Operationen der Bank nicht beeinträchtigt werden.

Neue Finanzierungsinstrumente: Der Prüfungsausschuss unterstützt die neuen Initiativen der Bank zum einen durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch die den Partnern der EIB eine höhere Sicherheit geboten wird, und zum anderen durch die aktive Überwachung der Arbeiten der Innenrevision und der externen Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss nimmt ferner die neuen – in Anlage 2 des OGP erläuterten – Initiativen und in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Punkte zur Kenntnis:

- Der Prüfungsausschuss hat die Zuständigkeit für die Prüfung *des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika* übernommen. Der Prüfungsausschuss, dem diese Initiative im Jahr 2007 vor Unterzeichnung der Vereinbarung über den Treuhandfonds ausführlich vorgestellt wurde, gibt eine Stellungnahme zu den ersten Finanzausweisen des Fonds zum 31. Dezember 2007 ab.

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein innovatives Finanzierungsinstrument, das Teil der Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika ist. Der Treuhandfonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Mittel des Fonds, die von den Geldgebern bereitgestellt und von der Bank verwaltet werden, belaufen sich derzeit auf 87 Mio EUR. Ziel des Fonds ist es, durch die Kombination von öffentlichen Zuschussmitteln und langfristigen Darlehen

angemessene und tragfähige EU-Finanzierungen für regionale und grenzüberschreitende Infrastrukturvorhaben in Afrika zur Verfügung zu stellen.

- *RSFF*: Die im Juni 2007 eingerichtete Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (Risk Sharing Finance Facility – RSFF) ist auf die Förderung von privatwirtschaftlichen und öffentlichen Vorhaben in den Bereichen Forschung, technische Entwicklung und Innovation in Europa ausgerichtet. Sie stellt im Rahmen der i2i ein wichtiges Element des Beitrags der Bank zur Umsetzung der Lissabon-Agenda dar.
- *LGTT*: Das EU-Kreditgarantieinstrument für TEN-Verkehrsprojekte (Loan Guarantee Instrument für TENs³ Transport - LGTT) ist eine Fazilität, die von der EIB verwaltet und von ihr durch eine Zuweisung im Betrag von 500 Mio EUR im Rahmen der neuen TEN-V-Finanzregelung für den Zeitraum 2007-2013 unterstützt wird. Dieses Instrument soll die Finanzierung von TEN-Verkehrsvorhaben unterstützen, indem Garantien für Standby-Kreditlinien bereitgestellt werden, durch die Einnahmerisiken in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach Inbetriebnahme der entsprechenden Infrastruktureinrichtungen abgesichert werden.
- *JASPERS und JESSICA*: Diese beiden Instrumente wurden in Zusammenarbeit mit der Kommission und der EBWE bzw. der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) entwickelt und dem Prüfungsausschuss von den jeweiligen Verantwortlichen ausführlich vorgestellt. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Prüfung der JASPERS-Initiative für das Jahr 2006 nach anfänglichen Verzögerungen nunmehr abgeschlossen ist.

Der Prüfungsausschuss bittet die Bank zu prüfen, ob ihre Organisation und Strukturen für die Durchführung der derzeitigen Operationen sowie für künftig neu entwickelte Produkte und Instrumente nach wie vor angemessen ist. Er fordert das Management der Bank ferner erneut auf, in Bezug auf die im Allgemeinen für neue Instrumente erforderlichen Entlastungsverfahren einen gemeinsamen Ansatz zu entwickeln.

Änderungen im Bereich der Organisationsstruktur: Im Jahr 2007 hat die Bank in der Direktion Risikomanagement eine unabhängige Hauptabteilung „Management und Umstrukturierung von Operationen“ eingerichtet. Mit dieser organisatorischen Änderung entspricht die Bank früheren Forderungen des Prüfungsausschusses nach einer besseren Überwachung, da dieser Bereich sich schwerpunktmäßig mit bereits unterzeichneten Operationen in der EU befassen wird. Er wird für die Überwachung von in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen Kontrahenten in der EU, die Überprüfung finanzieller Aspekte und vertraglicher Bestimmungen und die Klärung von Fragen, die sich nach der Unterzeichnung der Operationen ergeben sowie ferner für Refinanzierungen zuständig sein, die nicht in die Zuständigkeit der Direktion für Operationen in der EU fallen. Die Überwachung der Finanzierungsverträge für Operationen außerhalb der EU fällt weiterhin in den Zuständigkeitsbereich der Direktion für Operationen außerhalb der EU.

Eine komplexere Umstrukturierung stellte die Einrichtung der Generaldirektion Strategie (SCC) dar, mit der die Bank den Entwicklungen in anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen Rechnung getragen hat. Der Prüfungsausschuss begrüßt die Integration des IT-Bereichs in diese neue Direktion, da sich IT dadurch stärker an den operativen Erfordernissen der Bank orientieren kann, was eine bessere Planung der Systementwicklungen ermöglicht. Gleichzeitig hat der Prüfungsausschuss die relativen Vorteile analysiert, die sich aus der Bündelung der Funktionen Finanzcontrolling, Strategie und Managementcontrolling in einer einzigen Hauptabteilung ergeben, und eine Überprüfung der hierarchischen Strukturen des Finanzcontrolling empfohlen. Der Prüfungsausschuss hat das Ausscheiden des in den Ruhestand getretenen Finanzcontrollers zur Kenntnis genommen, mit dem er in den vergangenen Jahren sehr gut zusammengearbeitet hat. Der Prüfungsausschuss hat die Bank gebeten sicherzustellen, dass bei der Wahl des Nachfolgers auch weiterhin auf ein hohes Niveau an technischem Know-how und die erforderliche fachliche Qualifikation geachtet wird.

Informationstechnik: Der Prüfungsausschuss verfolgt die IT-Entwicklungen in der Bank nur insoweit, als die damit verbundenen Systeme zur präzisen Finanzberichterstattung beitragen oder aber in sich eine Risikoquelle darstellen. Der Prüfungsausschuss nimmt mit Freude die Stabilisierung der Finance-Kit-Anwendungen zur Kenntnis, die die wichtigsten Aktivitäten der Bank unterstützen und in

³ Transeuropäische Verkehrs- und Energienetze.

den vergangenen Jahren einige Sorgen bereitet haben. Er stellt ferner fest, dass eine weitere Integration des IT-Bereichs angestrebt wird, um doppelte Dateneingaben und Probleme bei der Abstimmung von Daten einzudämmen. Hierzu gehört auch die Implementierung von Finance Kit Loans, mit der 2008 begonnen werden soll.

Der Prüfungsausschuss traf Anfang 2008 mit dem neuen Direktor der Hauptabteilung Informationstechnik zusammen und wurde eingehend über die neue IT-Strategie informiert, die darauf abzielt, die Ausgaben im IT-Bereich an die OGP-Ziele zu koppeln und den Schwerpunkt der Tätigkeit des IT-Bereichs von der Bereitstellung technischer Infrastruktur auf die Erbringung eines Zusatznutzens für die Dienststellen der Bank zu verlagern. Benchmarking mit vergleichbaren Institutionen wird auch ein Teil dieser Strategie sein. Der Prüfungsausschuss begrüßt das Vorhaben der Bank, IT-Maßnahmen besser auf geschäftspolitische Ziele abzustimmen.

Der Prüfungsausschuss wurde im Zusammenhang mit dem Disaster Recovery Plan (Plan für die Wiederherstellung der Geschäftsabläufe nach Katastrophen) informiert, dass die Verlagerung wichtiger IT-Anwendungen in externe Datenzentren (die allerdings in der Nähe des Bankstandorts angesiedelt sind) bis Ende 2008 abgeschlossen und somit ein Schutz vor Datenverlust gewährleistet sein wird.

Rechenschaftslegung und Transparenz: Die Bank hat in den letzten Jahren den zunehmenden Forderungen nach mehr Transparenz sowie nach Rechenschaftslegung der europäischen Institutionen Rechnung getragen.

2007/2008 wurden diesbezüglich u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Befragung der Öffentlichkeit zur Überprüfung der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB. Der Prüfungsausschuss wurde in die Befragungen zur Überarbeitung der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB einbezogen. Der Prüfungsausschuss, der diesbezüglich sowohl mündlich als auch schriftlich spezifische Stellungnahmen abgegeben hat, wird die Betrugsbekämpfungspolitik in ihrer Endfassung zur Kenntnis nehmen und sich vergewissern, dass sie von der Bank ordnungsgemäß umgesetzt wird. Der Prüfungsausschuss hat die Bank ermutigt, bei der Betrugsbekämpfung einen proaktiveren Ansatz zu wählen und sie ferner um Klarstellung seiner eigenen Rolle sowie um Erläuterung der zur Sensibilisierung der Mitarbeiter eingesetzten Strategien gebeten. Der Prüfungsausschuss ist jedoch der Ansicht, dass die Betrugsbekämpfungspolitik in der vorgeschlagenen Endfassung nach wie vor weitgehend passiv ist. Er fordert die Bank daher auf, das für die Betrugsbekämpfung zuständige Referat zu vergrößern, damit die Bank weiterhin ihren Verpflichtungen gegenüber den anderen IFI und der breiten Öffentlichkeit nachkommen und die Rolle des Referats bei der Prävention und Aufdeckung von Betrugsfällen gestärkt werden kann.
- Der Verwaltungsrat hat der Veröffentlichung vorläufiger Zusammenfassungen der in seinen Sitzungen gefassten Beschlüsse zugestimmt.
- Überprüfung des ersten Jahres der Umsetzung der Veröffentlichungs- und Informationspolitik der EIB, die detaillierte Statistiken über Anträge der Öffentlichkeit auf Zugang zu Informationen der Bank umfasst und die wichtigsten Neuerungen im Vergleich zur Informationspolitik der Bank von 2002 hervorhebt sowie Empfehlungen für weitere Verbesserungen enthält.

2.2 Risikomanagement

Um seinen Auftrag im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Risikomanagements erfüllen zu können, hält der Prüfungsausschuss regelmäßige Sitzungen mit der Direktion Risikomanagement (RM), der Generalinspektion, der Compliance-Office der EIB-Gruppe (OCCO) und anderen maßgeblichen Dienststellen ab. Er prüft die monatlichen Berichte über die operationellen Risiken und die vierteljährlichen Risikoberichte sowie sämtliche Berichte der Innenrevision. Der Prüfungsausschuss verfolgt dabei folgende Ziele:

- Feststellung des Grades der Wirksamkeit des vom Management eingerichteten Risikomanagementsystems;
- Überwachung der in der Bank für die Ermittlung, Beurteilung und Steuerung des Risikos zuständigen Bereiche;
- Austausch mit dem Management über die Verfahren zur Ermittlung von Risiken (einschließlich Betrugsrisiko) sowie über die Einstufung dieser Risiken im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und ihre Aufwirkungen;

- Verschaffung eines Überblicks über die Rolle der Innenrevision und die von ihr abgedeckten Bereiche;
- Prüfung der mit der Finanzberichterstattung verbundenen Risiken und Diskussion mit dem Management über die Wirksamkeit der zur Minderung dieser Risiken eingerichteten Kontrollen.

Die in Basel II definierten Risikokategorien, einschließlich bankspezifischer Risiken, werden von RM gesteuert. Zusätzlich werden Interne Kontrollrahmen (Internal Control Frameworks – ICF) eingesetzt, um das operationelle Risiko der einzelnen Prozesse zu überwachen. Diese wurden von der Innenrevision in Zusammenarbeit mit der maßgeblichen Direktion erstellt und werden derzeit von der Innenrevision weitergeführt. Die Internen Kontrollrahmen wurden auf der Grundlage eines neuen Risikomanagementkonzepts eingeführt, und der Prüfungsausschuss bittet die Bank zu prüfen, ob es bei den Aktivitäten von ICF und RM zu Überschneidungen kommt und ob bei der Ermittlung und Beurteilung von Risiken auf Bankebene Diskrepanzen festzustellen sind.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt der Bank die Durchführung einer risikobezogenen Gap-Analyse (Lückenanalyse), um sicherzustellen, dass alle etwaigen Risiken – insbesondere diejenigen, die nicht in die Kategorien von Basel II fallen – systematisch ermittelt und auf die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und ihre Auswirkungen hin geprüft werden. Im Rahmen einer solchen Evaluierung sollte beurteilt werden, ob eine umfassende Ermittlung und Einschätzung der Risiken durch die Bank vorgenommen wurde. Anschließend sollte für jedes Risiko oder jede Risikokategorie ein Ansatz formuliert werden (d.h. Risikoakzeptanz, Risikominderung, Vermeidung des Risikos durch Externalisierung).

Risikomanagement – Politik und Verfahren: Die internen grundsatzpolitischen Leitlinien werden laufend aktualisiert, um der Entwicklung der Tätigkeit der Bank Rechnung zu tragen. Die Leitlinien für die Kreditrisikopolitik der Bank (CRPG) wurden aktualisiert, um die Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere Engagements nach dem „Single signature“- Konzept und solche mit Einzelrisiko (Single Signature Single Risk (SSSR)), ausweiten zu können. Im Jahr 2007 wurden ebenfalls die Leitlinien für die Finanzrisiko- und die Aktiv-Passiv-Management-Politik (Financial Risk and ALM Policy Guidelines – FRPG) überarbeitet, um der Einführung der Fair-value-Option im Zusammenhang mit der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, der Genehmigung zum Abschluss von Overnight Index Swaps zur Steuerung des kurzfristigen Zinsrisikos und der schrittweisen Abschaffung des Anlageportfolios sowie anderen kleineren technischen Änderungen Rechnung zu tragen. Der Prüfungsausschuss wird diese Entwicklungen natürlich weiterverfolgen.

Übereinstimmung mit Basel II: Der Prüfungsausschuss begrüßt den Beschluss der Bank, den Anforderungen von Basel II auf freiwilliger Basis zu entsprechen, wodurch in erster Linie ein adäquates Corporate Governance System sowie Verfahren eingerichtet werden sollen, die die Identifizierung, Überwachung, Kontrolle sowie die etwaige Quantifizierung und Deckung sämtlicher mit der Banktätigkeit verbundenen Risiken ermöglichen. Der Prüfungsausschuss hat sich im Berichtszeitraum davon überzeugt, dass die Bank die ausgewählten Methoden angemessen und effizient anwendet.

Die luxemburgische Bankenaufsicht, die als technische Beraterin fungiert, hat der Bank in einem Schreiben mitgeteilt, dass die EIB-Gruppe die internationalen Basel-II-Standards erfüllt. Der Prüfungsausschuss hat jedoch auch die in diesem Schreiben enthaltenen Empfehlungen zur Kenntnis genommen, wonach u.a. eine Überprüfung der Funktion der Innenrevision, die Ermittlung interner Ratings für das gesamte Darlehensportfolio (derzeit werden nur 25% des Portfolios abgedeckt) und die Entwicklung von Verfahren zur Durchführung von Stresstests in Zusammenhang mit dem auf internen Ratings basierenden Ansatz als notwendig erachtet werden.

Subprime-Krise: Der Prüfungsausschuss wurde unverzüglich über die Maßnahmen informiert, die von der Bank ergriffen wurden, um potenzielle aus der Krise resultierende Risiken zu begrenzen. Obwohl sich die Lage auf den Finanzmärkten seit Sommer 2007 verschlechtert hat, haben sich die noch immer anhaltenden Finanzmarkturbulenzen bislang nicht nennenswert negativ auf die Bank ausgewirkt. Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass die Bank – unabhängig von der für die Risikoanalyse gewählten Methode - eine solide Performance aufweist.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Marktlage und vergewissert sich, dass die EIB angemessene Kontrollen durchführt, um die Auswirkungen künftiger Markturbulenzen zu mildern. Unabhängig davon wird der Prüfungsausschuss über signifikante Ausfälle oder Betrugsfälle im Bankensektor

informiert, wobei er kontinuierlich prüft, ob die in der Bank durchgeführten Kontrollen ähnliche Risikoszenarien berücksichtigen.

Der Prüfungsausschuss wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass OCCO aktiv mit den operativen Direktionen zusammengearbeitet hat und seit Juni des Vorjahres keine größeren Fälle zu melden waren.

2.3 Organisation und Zusammenkünfte

Der Prüfungsausschuss hat seine eigenen Leitlinien beschlossen, die nunmehr auf der Website⁴ der EIB veröffentlicht werden. Diese Leitlinien sollen in erster Linie die Transparenz der Tätigkeit und der Rolle des Prüfungsausschusses erhöhen.

Im Oktober 2007 kam der Prüfungsausschuss erstmals mit dem Prüfungsausschuss des EIF zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Die Sitzung brachte Gemeinsamkeiten der beiden Organe sowie Potenzial für eine künftige Zusammenarbeit zu Tage. Es wurde vereinbart, mindestens einmal pro Jahr eine solche Sitzung abzuhalten.

3 PRÜFUNG DER FINANZAUSWEISE

3.1 Überprüfung der Prüfungsarbeit

Im Rahmen seiner Tätigkeit arbeitet der Prüfungsausschuss mit externen Abschlussprüfern und mit der Innenrevision zusammen. Von ihnen erhält er die benötigten Informationen über die Korrektheit der Finanzberichterstattung, die Relevanz der internen Kontrollmechanismen und die zur Durchführung der Kontrollen angewandten Verfahren. Die Existenz und das Funktionieren angemessener Kontrollen wird dem Prüfungsausschuss ferner durch detaillierte Berichte bestätigt, die ihm auf sein Ersuchen hin vom Management vorgelegt werden.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum sowohl mit den externen Abschlussprüfern als auch mit der Innenrevision sehr gut zusammengearbeitet und die erwartete Unterstützung fristgerecht erhalten.

Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof wird durch eine Drei-Parteien-Übereinkunft geregelt, die in gegenseitigem Einvernehmen im Juli 2007 erneuert wurde.

3.1.1 Externe Abschlussprüfer

Der laufende Vertrag über die Erbringung externer Prüfungsdienstleistungen wurde im Dezember 2004 abgeschlossen. Ernst & Young (E&Y), eine der Big-4-Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, wurde für einen Zeitraum beauftragt, der mit der Genehmigung der Finanzausweise für das Jahr 2008 endet. E&Y wurde im Jahr 2007 ebenfalls zum externen Abschlussprüfer des EIF bestellt, was im Rahmen des allgemeinen Prüfungsverfahrens Synergien erzeugt hat.

Der Prüfungsausschuss kommt regelmäßig mit den externen Abschlussprüfern zusammen. Um sich auf die Arbeit des externen Abschlussprüfers stützen zu können, überwacht der Prüfungsausschuss die Arbeit des Abschlussprüfers. Er überprüft verschiedene Berichte, die ihm vom externen Abschlussprüfer vorgelegt werden (einschließlich Management Letter) und überzeugt sich von dessen Unabhängigkeit. Der Prüfungsausschuss hat bei jeder Zusammenkunft aktualisierte Informationen über die bei der Prüfungsarbeit erzielten Fortschritte erhalten und wurde unverzüglich über sämtliche potenziellen Probleme informiert. Zwischen den Zusammenkünften wird die Zusammenarbeit durch das Generalsekretariat sichergestellt, das die Einhaltung des vereinbarten zeitlichen Rahmens für die Berichterstattung überwacht und als zentraler Ansprechpartner für sämtliche die Prüfungsarbeit betreffenden Fragen fungiert.

⁴ Siehe <http://www.eib.org/about/publications/audit-committee-charter.htm>

2007 beschäftigten sich die externen Abschlussprüfer in Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss insbesondere mit:

- den für das Jahr 2007 geplanten Änderungen der IT-Systeme;
- der Bewertung im Zusammenhang mit der Fair-value-Option und der Umsetzung von IFRS 7;
- der Überwachung von Darlehenssubstituten im Zusammenhang mit der Subprime-Krise;
- der Weiterführung des Internen Kontrollrahmens (ICF);
- der Entwicklung spezifischer Finanzierungsfazilitäten;
- der Organisation des Risikomanagements und den entsprechenden Leitlinien;
- der Anwendung der IFRS.

E&Y hat dem Prüfungsausschuss seine Unabhängigkeit in Bezug auf seine Prüfungstätigkeit im laufenden und im vergangenen Jahr bestätigt. Der Prüfungsausschuss hat 2007/2008 auch potenzielle zusätzliche Engagements⁵ des externen Abschlussprüfers überprüft und auf fallweiser Basis entschieden, welche akzeptabel sind und welche einen Interessenkonflikt auslösen könnten. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat E&Y in einem Schreiben die diesbezüglichen Bedingungen und Beschränkungen mitgeteilt. Ferner wurden zwei interne Notizen zur Information an die Dienststellen der Bank weitergeleitet.

3.1.2 Generalinspektion

Der Generalinspekteur, der dem Präsidenten Bericht erstattet, ist für drei Bereiche zuständig, die einen wesentlichen Beitrag zu den Feststellungen des Prüfungsausschusses leisten, nämlich für die Innenrevision, die Betrugsbekämpfung und die Evaluierung der Operationen. Der Generalinspekteur kann den Prüfungsausschuss jederzeit ansprechen und separate Sitzungen mit ihm beantragen, wengleich dies 2007/2008 nicht der Fall war.

Der Prüfungsausschuss überprüft und kommentiert das Arbeitsprogramm der Innenrevision und erhält alle Berichte der Innenrevision und alle Evaluierungsberichte sowie Mitteilungen über vermutetes Fehlverhalten und den Stand der Ermittlungen. Die Berichte der Innenrevision werden üblicherweise mit den geprüften Dienststellen erörtert, und der Prüfungsausschuss überwacht die Erstellung der vereinbarten Aktionspläne, die die praktischen Modalitäten zur Umsetzung der Empfehlungen von Innenrevision und externen Abschlussprüfern festlegen.

Zwei frühere Empfehlungen des Prüfungsausschusses zur Innenrevision wurden während des Berichtszeitraums umgesetzt: Gestützt auf die Vorgaben des Institute of Internal Auditors wurden die Leitlinien für die Innenrevision in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss überarbeitet und die Innenrevision einer Qualitätssicherungsprüfung unterzogen. Der Bericht bewertete die Arbeit der Innenrevision positiv und sprach Empfehlungen für Verbesserungen aus. Ein formeller Aktionsplan zur Umsetzung dieser Empfehlungen ist vom Generalinspekteur zu erstellen und dem Prüfungsausschuss zuzuleiten.

3.1.3 Europäischer Rechnungshof

Der Prüfungsausschuss beteiligte sich an einem Vor-Ort-Besuch, den der Europäische Rechnungshof zur Prüfung der Finanzierungen im Mittelmeerraum im Rahmen von MEDA durchführte. Dem Besuch ging ein Treffen zwischen dem Prüfungsausschuss und dem für die EIB zuständigen Mitglied des Europäischen Rechnungshofs voraus, in dem Verfahrensaspekte dieser Prüfung im Rahmen der Drei-Parteien-Übereinkunft diskutiert wurden. Der Prüfungsausschuss wurde von der Bank über den Fortschritt der Prüfung auf dem Laufenden gehalten und erhielt von der Bank detaillierte Angaben zu den Ergebnissen der Prüfung. Der Prüfungsausschuss ist überzeugt, dass die Bank wirksame Maßnahmen gegen die in dem Ergebnisbericht beschriebenen Risiken in Bezug auf Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie Zuverlässigkeit der Rechnungslegung (die im Jahresbericht 2006 des Rechnungshofes genannt sind) ergreift.

Der Prüfungsausschuss erhielt in den ersten Monaten 2008 vorläufige Informationen zu den Ergebnisaspekten dieser Prüfung. Der Prüfungsausschuss kann den technischen Ansatz des Europäischen Rechnungshofs zwar uneingeschränkt nachvollziehen, verweist jedoch darauf, dass die von der Bank in den Mittelmeerländern durchgeführten Operationen im Rahmen der auf

⁵ Die von den externen Abschlussprüfern im letzten Jahr erbrachten Dienstleistungen und die an sie gezahlten Gebühren sind auf der Website der EIB unter http://www.eib.org/about/structure/control_and_evaluation/control_external-auditors.htm ersichtlich.

politischer Ebene für das Mandat festgelegten strategischen und politischen Ziele zu prüfen und zu verstehen sind.

Der Prüfungsausschuss wurde ferner informiert, dass der Europäische Rechnungshof eine Prüfung der von der Kommission am EIF gehaltenen Anteile eingeleitet hat.

3.2 Die Finanzausweise zum 31. Dezember 2007 und die jährliche Erklärung des Prüfungsausschusses

Der *Prüfungsausschuss* überprüfte die konsolidierten und die nicht konsolidierten Finanzausweise der Bank einschließlich der Finanzausweise der Investitionsfazilität⁶, des FEMIP-Treuhandfonds sowie des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika für das Jahr 2007.

2007 wurden die nicht konsolidierten Finanzausweise in Einklang mit den allgemeinen Grundsätzen der anwendbaren EU-Richtlinie erstellt, die konsolidierten Finanzausweise, die Finanzausweise des FEMIP-Treuhandfonds und des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika dagegen in Einklang mit den IFRS (International Financial Reporting Standards). Dem Prüfungsausschuss ist bekannt, dass die Bank eine IFRS-Task Force eingerichtet hat, um die Bank auf die spätere Anwendung der IFRS auf die Finanzausweise der EIB vorzubereiten, die Steuerung von Fair value-Volatilitäten zu analysieren und zu gewährleisten, dass die Bank neue Entwicklungen im Bereich der IFRS nachvollzieht und die Auswirkungen neuer bzw. sich entwickelnder Standards rechtzeitig analysiert. Der Prüfungsausschuss hat die Bank darüber hinaus gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das hohe Niveau an Fachwissen im Bereich IFRS auch nach der Pensionierung eines herausragenden Mitarbeiters erhalten bleibt.

Wesentliche Änderungen im Bereich der Rechnungslegung: 2007 wirkten sich insbesondere der neue Standard IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ und die Änderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ auf die konsolidierten Finanzausweise aus.

Aufgrund der Änderungen zu IAS 1 hat ein Unternehmen Angaben zu veröffentlichen, die den Lesern seines Abschlusses eine Bewertung seiner Ziele, Methoden und Prozesse beim Kapitalmanagement ermöglichen.

IFRS 7 schreibt die Offenlegung von Informationen vor, die es ermöglichen, die Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Finanzlage und die Ertragskraft des Unternehmens zu bewerten. Diese Angabepflichten enthalten viele der vorher in IAS 32 enthaltenen Anforderungen. Ferner hat das berichtende Unternehmen nach dem neuen Standard qualitative und quantitative Angaben über Risiken aus Finanzinstrumenten zu machen. Hierzu zählen Mindestangaben zu Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken. Die qualitativen Angaben beschreiben die Ziele, Strategien und Verfahren des Managements zur Steuerung dieser Risiken. Die quantitativen Angaben, die sich auf Informationen stützen, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung intern vorgelegt werden, unterrichten den Leser über das Ausmaß der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Zusammen werden diese Angaben einen Überblick über den Einsatz von Finanzinstrumenten durch das Unternehmen und die Risiken, die sie verursachen, ermöglichen. Der Prüfungsausschuss hat die Bestätigung des externen Abschlussprüfers erhalten, dass die erstmalige Anwendung dieses Standards auf die konsolidierten Finanzausweise ordnungsgemäß erfolgte.

In Bezug auf die Finanzausweise der Bank und der EIB-Gruppe hat der Prüfungsausschuss Folgendes zur Kenntnis genommen:

Wesentliche Elemente der Finanzausweise der EIB: Der Prüfungsausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass sich der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2007 auf 1 633 Mio EUR beläuft, was gegenüber dem Ergebnis von 2006 (vor Auflösung der Rückstellung für allgemeine Bankrisiken) einen Anstieg von 2,67% darstellt. Die Bilanzsumme stieg von 289 Mrd EUR Ende 2006 um fast 13 Mrd EUR auf 301,9 Mrd EUR Ende 2007. Dies beruht in erster Linie auf dem Anstieg der Forderungen an Kunden, dem ein ähnlich hoher Anstieg der begebenen Schuldverschreibungen gegenübersteht.

⁶ Der Prüfungsausschuss legt dem Rat der Gouverneure einen separaten Bericht über die Finanzausweise der Investitionsfazilität vor.

Auswirkungen der Bewertung nach IFRS: Der Prüfungsausschuss stellt eine negative Auswirkung der Bewertung nach IFRS im Umfang von 813 Mio EUR auf das Ergebnis der EIB-Gruppe für 2007 fest, gegenüber einer positiven Auswirkung von 641 Mio EUR im Jahr 2006. Dies ergibt also einen kumulierten Betrag von 1 454 Mio EUR in einem Zeitraum von zwei Jahren. Diese Volatilität beruht weitgehend auf der Anwendung der Fair-value-Option im Rahmen von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“. Im Zusammenhang mit der Subprime-Krise sanken die Kurse der börsennotierten Anleihen der EIB weniger als der Fair value der zur Absicherung vorgenommenen Swaps (eine Folge des gestiegenen Interesses der Anleger an hochwertigen Instrumenten), d.h. die Gruppe musste aufgrund einer relativen Stärkung ihrer Anleihen am Markt einen nicht realisierten Verlust erfolgswirksam verbuchen.

Der Prüfungsausschuss hat diese paradoxe Situation gemeinsam mit den Abschlussprüfern und dem Management der Bank im Detail analysiert. Dies geschah unter Berücksichtigung der von der Bank untersuchten Möglichkeiten, eine solche Volatilität in der Zukunft zu verringern, sowie der derzeit auf internationaler Ebene stattfindenden Diskussionen über die erforderliche Verringerung der Komplexität des Standards für Finanzinstrumente. Der Prüfungsausschuss wird dieses Thema 2008/2009 weiter im Auge behalten.

Der Prüfungsausschuss hat ferner die Neudarstellung von Vorjahreszahlen in der konsolidierten Bilanz zur Kenntnis genommen, die mit 5,5 Mrd EUR verbucht wurde. Grund hierfür ist die Verrechnung der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte, die sich aus der Bewertung von Devisenterminkontrakten und Devisenswaps ergeben. 2006 erfolgte der entsprechende Ausweis separat unter „Sonstige Vermögenswerte“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“, wodurch sich die Bilanzsummen um den jeweiligen Betrag erhöhten.

FEMIP-Treuhandfonds: Der Nettogewinn des Geschäftsjahres belief sich auf 904 000 EUR (gegenüber einem Verlust von 934 000 EUR im Jahr 2006), und die Bilanzsumme erhöhte sich um etwa 3 Mio EUR.

* * *

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks von Ernst & Young und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommt der Prüfungsausschuss zu dem Schluss, dass die nicht konsolidierten und die konsolidierten Finanzausweise der Bank für das Jahr 2007 ordnungsgemäß erstellt wurden und nach Maßgabe der für die Bank geltenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der EIB vermitteln.

Der Prüfungsausschuss kann dieselben Schlussfolgerungen für die Finanzausweise der Investitionsfazilität, des FEMIP-Treuhandfonds und des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika ziehen, da diese weitgehend der eigenen Risikokontrolle der EIB sowie den Prüfungshandlungen von Innenrevision und externem Abschlussprüfer unterworfen sind.

Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass er seine zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Auftrags geleistete Arbeit unter normalen, uneingeschränkten Bedingungen durchführen konnte. Auf dieser Grundlage erklärt der Prüfungsausschuss sein Einverständnis mit den Finanzausweisen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Prüfberichts durch den externen Wirtschaftsprüfer.

Der Prüfungsausschuss ist zu dem Schluss gekommen, dass er die ihm zugewiesenen Aufgaben im Jahr 2007 erfüllt hat. Der Ausschuss ist der Überzeugung, dass er ein angemessenes Ansehen in der Bank genießt und dass seine Beziehungen zur Geschäftsleitung und zu den Mitarbeitern der Bank angemessen sind. Der Prüfungsausschuss hat 2007 die erwartete Unterstützung vonseiten der Bank erhalten, was ihm die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben ermöglichte.

4 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Prüfungsausschuss bestätigt, dass die Bank über angemessene Verfahren und Grundsätze zur Identifizierung, Steuerung und Begrenzung von Risiken verfügt. Was die spezifischen Punkte betrifft, deren weitere Beobachtung dem Prüfungsausschuss in seinem Bericht vom Vorjahr als wichtig erschien, so hat er hinreichende Gewissheit erlangt, dass:

- die Bank im Bereich der Transparenz Fortschritte erzielt hat;
- die Fortschritte zur Beachtung der Vorschriften von Basel II zufriedenstellend sind;
- die Anstrengungen der Bank zur weiteren Integration und Stabilisierung ihrer IT-Systeme zunehmend von Erfolg gekrönt sind.

2008/2009 wird der Prüfungsausschuss über seine laufenden Pflichten hinaus das Ausschreibungsverfahren für die Auswahl eines neuen externen Abschlussprüfers überwachen, und er wird seine eigene Rolle an die Vorgaben der geänderten Satzung, die mit der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon in Kraft tritt, anpassen.

Datum: 15. April 2008

M. DALLOCCHIO, Vorsitzender

C. KARMIOS, Mitglied

O. KLAPPER, Mitglied

Wir waren an den Arbeiten des Prüfungsausschusses als Beobachter beteiligt und erteilen dem vorstehenden Bericht unsere Zustimmung.

N. PHILIPPAS

E. MATHAY

J. RODRIGUES DE JESUS



Eurpäische Investitionsbank

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

INVESTITIONSFAZILITÄT

Geschäftsjahr 2007

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE
ÜBER DIE INVESTITIONSFAZILITÄT
für das Geschäftsjahr 2007

Inhaltsverzeichnis:

1	EINFÜHRUNG	1
2	TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	1
	2.1 Analyse der Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität.....	1
	2.2 Überprüfung der Prüfungsarbeit.....	2
3	DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2007 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	3
4	SCHLUSSFOLGERUNG	4

1 EINFÜHRUNG

Im Rahmen des Abkommens von Cotonou gewährt die Bank in den AKP-Ländern (den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans) nicht nur Darlehen aus eigenen Mitteln, sondern finanziert darüber hinaus Operationen aus den Mitteln der mit 2,037 Mrd EUR ausgestatteten risikotragenden Investitionsfazilität, die vom Europäischen Entwicklungsfonds zur Verfügung gestellt werden. Die Investitionsfazilität wurde als autonomer Geschäftsbereich der Bank eingerichtet, der seine Tätigkeit offiziell am 1. April 2003 aufnahm. Für die im Rahmen der Investitionsfazilität durchgeführten Operationen werden separate Finanzausweise erstellt.

Rolle des Prüfungsausschusses

Die Satzung der EIB weist dem Prüfungsausschuss die Aufgabe zu, zu untersuchen, ob die Geschäfte und Bücher der Bank ordnungsgemäß in Einklang mit den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung geführt wurden. Die das Abkommen von Cotonou betreffende Finanzregelung sieht für die Investitionsfazilität die gleichen Prüfungs- und Entlastungsverfahren vor, die für die Bank gelten.

Der Prüfungsausschuss hat den vierten Jahresbericht der Investitionsfazilität und die Finanzausweise für 2007 zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Prüfungstätigkeit, die der Ausschuss speziell im Hinblick auf die Investitionsfazilität im Zeitraum seit der letzten Jahressitzung des Rates der Gouverneure im Juni 2007 ausgeübt hat.

2 TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

2.1 Analyse der Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität

Die Erklärung des Prüfungsausschusses basiert auf der Tatsache, dass die Investitionsfazilität (IF) eine Reihe von Systemen mit der Bank teilt; dies gilt insbesondere für die Systeme im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, dem Personalmanagement, dem Treasury-Management und der Finanzberichterstattung. Darüber hinaus wird die Investitionsfazilität den internen und externen Prüfungsverfahren der Bank unterzogen. Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte, die der Prüfungsausschuss in Bezug auf die Investitionsfazilität im Zeitraum 2007/2008 festgestellt hat, beschrieben.

Abkommen von Cotonou: Das revidierte Abkommen von Cotonou (Cotonou II) wird derzeit ratifiziert. Sein Umfang ist insbesondere in Bezug auf die Zinsvergütung für hochverschuldete arme Entwicklungsländer (Heavily Indebted Poor Countries – HIPC) erweitert worden. Das Finanzprotokoll des neuen Abkommens sieht eine zusätzliche Kapitalausstattung von 1,1 Mrd EUR für die Investitionsfazilität vor.

Operativer Kontext: 2007 war der Umfang der Finanzierungen im Rahmen der Investitionsfazilität in gewissem Maße durch die begrenzte Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen des Ersten Finanzprotokolls zum Abkommen von Cotonou bis zum Inkrafttreten des Zweiten Finanzprotokolls und die damit verbundene zusätzliche Kapitalausstattung der Investitionsfazilität beeinträchtigt – die sich gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt 1. Januar 2008 voraussichtlich um etwa sechs Monate verzögern wird. Der derzeitige Bestand an potenziellen Operationen im Rahmen der Investitionsfazilität würde einen höheren als den für neue Genehmigungen verbleibenden Betrag absorbieren. Ein sorgfältiges Management der Mittel und die Definition klarer Finanzierungsprioritäten sind daher erforderlich. Insgesamt werden in den AKP-Staaten im Zeitraum 2008-2010 voraussichtlich bis zu 450 Mio EUR pro Jahr aus Mitteln der Investitionsfazilität – unter angemessener Berücksichtigung des revolvierenden Charakters dieser Fazilität – und 350 Mio EUR pro Jahr aus eigenen Mitteln bereitgestellt werden. Die jährlichen Engagements in Bezug auf technische Hilfe werden sich voraussichtlich auf etwa 10 Mio EUR belaufen.

Zusammenkunft mit der Geschäftsleitung: Der Prüfungsausschuss trifft regelmäßig mit dem Management der Investitionsfazilität zusammen. Bei der letzten Zusammenkunft im März 2008 wurde dem Prüfungsausschuss versichert, dass alle 2007 genehmigten Operationen mit den von den Mitgliedstaaten festgelegten Zielen in Einklang stehen. Angesichts des relativ begrenzten Umfangs der Kapitalbeteiligungen und der Bedeutung der Due-Diligence-Prüfungen bei derartigen Operationen wurde auch der Aspekt der Nachhaltigkeit diskutiert. Der Prüfungsausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass die Investitionsfazilität entweder im Beteiligungsausschuss oder im Verwaltungsrat der Unternehmen, an denen sie Beteiligungen übernimmt, vertreten ist. Die Überwachungsaspekte wurden ebenfalls analysiert und werden im nächsten Abschnitt detailliert beschrieben.

Überwachungsaspekte: Anfang 2007 wurde der Prüfungsausschuss davon in Kenntnis gesetzt, dass die Überwachungsmaßnahmen überprüft werden sollten, und zwar nicht nur aus der Perspektive des gesamten Mittelbedarfs, sondern auch im Hinblick auf die Zusammensetzung des Personals. Ziel ist es, die Kapazitäten zur Kontrolle des Erfolgs der Projekte zu stärken und die Effizienz zu steigern.

Dem Prüfungsausschuss ist die Tatsache bewusst, dass die derzeitigen Verfahren und Systeme weiter gestärkt werden müssen, um eine einheitliche Vorgehensweise in Bezug auf das gesamte Portfolio sicherzustellen. Ein wichtiges Element des neuen Ansatzes wird die Anwendung des Darlehenseinstufungssystems der Bank auf das Cotonou-Portfolio im Jahr 2008 sein, die eine Klassifizierung sämtlicher Operationen in den AKP-Staaten im Rahmen eines gemeinsamen Prüfungszyklus zur Folge haben und einen Überblick über die Portfoliosituation ermöglichen wird.

Der Prüfungsausschuss ist sich ferner der Terminüberschneidungen bei Überwachungsmaßnahmen bewusst, die manchmal sehr unterschiedlichen Zwecken dienen (z.B. Bewertung der Rechnungslegung, Umweltberichterstattung und Beurteilung der Nachhaltigkeit von Projekten). Der Prüfungsausschuss wird im Zeitraum 2008/2009 Auskünfte darüber verlangen, welche Prioritäten diesen Anforderungen beigemessen werden und inwieweit die für die jeweiligen Überwachungsaufgaben bereitgestellten Ressourcen ausreichend sind.

2.2 Überprüfung der Prüfungsarbeit

Externe Abschlussprüfer: Der Prüfungsausschuss trifft regelmäßig mit den externen Abschlussprüfern zusammen. Der Ausschuss hat die spezifischen Kommentare der externen Abschlussprüfer in der Zusammenfassung ihres Prüfungsberichts (Executive Summary Memorandum) sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen. Er beurteilt regelmäßig die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer und vergewissert sich, dass keine Interessenkonflikte auftreten.

Der Entwurf des *Management Letter* der externen Abschlussprüfer für 2007 beinhaltet Empfehlungen für die Investitionsfazilität. Es wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen Abstimmungen zwischen den verschiedenen Systemen für die Erfassung der Darlehen und die diesbezügliche Berichterstattung vorzunehmen, wie dies in den geltenden einschlägigen Grundsätzen festgelegt ist. Darüber hinaus wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, zum Jahresende jeweils automatisch eine Neubewertung der Darlehen vorzunehmen, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Prüfungsausschuss wird die Ausarbeitung der endgültigen Fassung des Management Letter und die Umsetzung der Empfehlungen der vereinbarten Aktionspläne überwachen.

Generalinspekteur der EIB: Der Generalinspekteur, der an den Präsidenten berichtet, ist für drei Funktionen verantwortlich, die einen wesentlichen Beitrag zu den gegenüber dem Ausschuss abgegebenen Zusicherungen leisten, nämlich die Innenrevision, das Referat Betrugsbekämpfung und die Abteilung Evaluierung der Operationen. Der Generalinspekteur hat uneingeschränkten Zugang zum Prüfungsausschuss und kann um separate Zusammenkünfte mit dem Ausschuss ersuchen, was jedoch im Zeitraum 2007/2008 nicht der Fall war.

Der Prüfungsausschuss wird kontinuierlich über Fälle angeblichen Fehlverhaltens sowie die laufenden Nachforschungen zu Projekten der Bank einschließlich Operationen im Rahmen der Investitionsfazilität informiert. Der Ausschuss war zufrieden mit dem vom Referat Betrugsbekämpfung der Bank in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) im Zeitraum 2007/2008 gewählten Ansatz im Hinblick auf die gemeldeten Betrugsverdachtsfälle und mit den Rückstellungen für Wertminderungen in den Finanzausweisen. Der Prüfungsausschuss ist jedoch darüber besorgt, dass einige der gemeldeten Fälle möglicherweise das Ergebnis unzureichender Due-Diligence-Prüfungen oder Überwachung waren.

In seiner Sitzung vom November 2007 wurde dem Prüfungsausschuss ein Bericht der Innenrevision über die Risikokapitaloperationen in den AKP-Ländern vorgelegt. Dabei waren leitende Mitarbeiter der Hauptabteilung AKP/IF anwesend, die bestätigten, dass derzeit Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Innenrevision ergriffen werden. Der Bericht umfasst vereinbarte Aktionspläne für die Verbesserung des Überwachungsprozesses innerhalb der Hauptabteilung AKP/IF einschließlich Maßnahmen im Anschluss an externe Berichte. Des Weiteren schlägt er Verbesserungen im Management von Kapitalbeteiligungen vor und erörtert die Risiken im Zusammenhang mit Excel-Datenbanken. Der Prüfungsausschuss wird die Umsetzung der Empfehlungen der Innenrevision in den Jahren 2008/2009 verfolgen.

Europäischer Rechnungshof: Der Prüfungsausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass der Rechnungshof 2007 keine Überprüfung von im Rahmen der Investitionsfazilität durchgeführten Aktivitäten vorgenommen hat.

3 DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2007 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss hat die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2007 geprüft, die in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS – Internationale Rechnungslegungsstandards) und den allgemeinen Grundsätzen der anwendbaren EU-Richtlinie erstellt wurden.

Der Ausschuss hat in Bezug auf die Finanzausweise für das Jahr 2007 Folgendes zur Kenntnis genommen:

- Gewinn- und Verlustrechnung: Der Jahresüberschuss erhöhte sich gegenüber 2006 um 51% (35,983 Mio EUR verglichen mit 23,7 Mio EUR im Jahr 2006), was in erster Linie auf eine ähnliche Erhöhung des Zinsüberschusses zurückzuführen war.
- Bilanz: Die Bilanzsumme stieg 2007 vom 711 Mio EUR auf 1 077 Mio EUR und war nahezu vollständig durch eine entsprechende Erhöhung der Eigenmittel abgedeckt.
- Kredit- und Zinsrisiko: Die Auszahlungen der Investitionsfazilität beliefen sich Ende 2007 auf insgesamt 671 Mio EUR, nach 401 Mio EUR Ende 2006.
- Wertminderungen: Zwei Operationen im Gesamtbetrag von 4,4 Mio EUR wurden als wertgemindert erachtet. 1,7 Mio EUR davon wurden bereits zum 31. Dezember 2006 berücksichtigt, was zu einem Wertminderungsaufwand von 2,7 Mio EUR im Jahr 2007 führte.

Bewertung nach IFRS: Der Prüfungsausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass sämtliche Aktiva der Investitionsfazilität in Einklang mit den IFRS-Grundsätzen bewertet werden. Dabei werden insbesondere Kapitalbeteiligungen zum Fair value und im Rahmen der Fazilität bereitgestellte Darlehen zu amortisierten Kosten unter Anwendung der Effektivrenditemethode erfasst, wobei etwaige Wertberichtigungen für Wertminderung oder Uneinbringlichkeit in Abzug gebracht werden. Derivate werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Fair value ausgewiesen.

4 SCHLUSSFOLGERUNG

Insgesamt stellt der Prüfungsausschuss mit Befriedigung fest, dass zwischen dem Management und den Mitarbeitern der Investitionsfazilität angemessene Beziehungen bestehen, die ihm die Erfüllung seiner Aufgaben ermöglichen.

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks von Ernst & Young und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommt der *Prüfungsausschuss* zu dem Schluss, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2007 ordnungsgemäß erstellt wurden und nach Maßgabe der für die Investitionsfazilität geltenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Investitionsfazilität vermitteln.

Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass er seine zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Auftrags geleistete Arbeit unter normalen, uneingeschränkten Bedingungen durchführen konnte. Auf dieser Grundlage hat der *Prüfungsausschuss* seine jährliche Erklärung am 12. März 2008 unterzeichnet.

Datum: 15. April 2008

M. DALLOCCHIO, Vorsitzender

C. KARMIOS, Mitglied

O. KLAPPER, Mitglied

Wir waren an den Arbeiten des Prüfungsausschusses als Beobachter beteiligt und stimmen mit dem vorstehenden Bericht überein.

N. PHILIPPAS

E. MATHAY

J. RODRIGUES DE JESUS



Europäische Investitionsbank

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS

ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS- AUSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2007

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2007

1 Prüfungs- und Kontrollstrukturen in der EIB

Das Direktorium misst einer soliden und wirksamen Prüfungs- und Kontrollstruktur für die EIB große Bedeutung bei. Das Direktorium ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Kontrollstrukturen der Bank in ihrer Gesamtheit gut konzipiert sind und wirksam arbeiten, so dass sie mit angemessener Sicherheit ein Urteil über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Operationen der Bank erlauben.

Das Direktorium, der Prüfungsausschuss, die externen Abschlussprüfer und die Innenrevision arbeiten konstruktiv zusammen und sind doch in angemessener Weise voneinander unabhängig. Das Direktorium arbeitet außerdem eng mit dem Europäischen Rechnungshof hinsichtlich der Prüfung von Operationen oder Finanzierungen zusammen, die den Einsatz von EU-Haushaltsmitteln betreffen und von der Bank durchgeführt bzw. verwaltet werden.

Das Direktorium weist erneut darauf hin, dass die EIB zwar keiner formalen Überwachung unterliegt, jedoch freiwillig die wichtigsten EU-Bankenvorschriften, die EU-Politik und die relevanten Best-practice-Grundsätze beachtet. Die Bank hat vor kurzem ein formales Verfahren eingeleitet, um wichtige neue Branchenstandards und andere Praktiken, die zu allgemein anerkannten Best-practice-Grundsätzen im Bankensektor werden, und ihre Anwendbarkeit auf die Bank zu bewerten.

2 Entwicklungen innerhalb der Bank und im Rahmen der Investitionsfazilität 2007-2008

2.1 *Führungsstruktur, Transparenz und Rechenschaftslegung*

Eine verantwortliche Haltung und nachhaltige Entwicklungen gehen Hand in Hand und daher ist eine verantwortliche Haltung, die sich in sozial verantwortungsvollen Aktivitäten und Finanzierungen äußert, ein Schlüsselement der Strategie der EIB. Der Corporate Responsibility-Bericht der Bank ist nunmehr Teil ihres Jahresberichts und gibt einen qualitativen Einblick in die Politik und Praktiken der EIB im Hinblick auf Führungsstruktur, Transparenz, Rechenschaftslegung, Compliance, Integrität sowie ethische und soziale Fragen. Im Jahr 2008 wird der Corporate Responsibility-Bericht 2007 einer unabhängigen externen Überprüfung unterzogen werden.

Eine höhere Transparenz der Aktivitäten der Bank wird durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht. Dazu gehören ein verstärkter Dialog mit der Zivilgesellschaft, die Anwendung der 2006 konzipierten Informationspolitik, eine breitere Palette von Ergebnisindikatoren mit einem stärkeren Gewicht auf den künftigen Aussichten und mit substantiellen wertbasierten Informationen, die Sicherheit über die zugrunde liegenden Systeme geben, sowie die Einhaltung der neuen Verpflichtungen für die Finanzberichterstattung, insbesondere IFRS 7 (vgl. Abschnitt 2.6).

2007 wurde mit einer Befragung der Öffentlichkeit zur Überprüfung der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB begonnen, die Anfang 2008 abgeschlossen wurde. Der Konsultationsprozess hat zu einer besser strukturierten und klarer formulierten Betrugsbekämpfungspolitik und zu Verfahren geführt, die - was die Best Practice betrifft - denen der anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen entsprechen. Als Ergebnis der Befragung wurde eine Reihe von weiteren Maßnahmen identifiziert, die zu Änderungen der Politik und der Verfahren führen können. Es werden zusätzliche proaktive Maßnahmen ergriffen und ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden, damit die Politik in der vom Prüfungsausschuss gewünschten Art und Weise umgesetzt werden kann.

2.2 *Erreichen der Ziele des Operativen Gesamtplans im Jahr 2007*

Der Charakter der EIB-Finanzierungen und ihr Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum verändern sich in Anerkennung der Tatsache, dass zur Förderung einer echten Konvergenz die Volkswirtschaften, in denen die Bank tätig ist, Darlehen und Risikokapital für ihre Infrastruktur aber auch zur Wissensschaffung benötigen. Die Bank hat darauf reagiert, indem sie sich das Ziel gesetzt hat, höhere Risiken einzugehen, um mehr zusätzlichen Nutzen zu bewirken. Sie hat dies jedoch auf eine sehr vorsichtige Art und Weise getan und zwar in erster Linie durch den Einsatz ihrer Fazilität für Strukturierte Finanzierungen (FSF) und anderer Risikoteilungsprodukte, deren Entwicklung aufgrund ihrer Komplexität erhebliche Zeit beanspruchte, die aber jetzt mehr und mehr zum Einsatz kommen.

Die Bank hat für alle wichtigen Ergebnisindikatoren (KPI) die Ziele erreicht. Hervorzuheben ist insbesondere, dass bei den Auszahlungen das Ziel um 6,5 Mrd EUR oder 18% überschritten wurde, was teilweise darauf zurückzuführen ist, dass die Konditionen der Bank nach Beginn der Kreditkrise Mitte 2007 attraktiver geworden sind. Mit ihrem AAA-Rating konnte die Bank eine ehrgeizige und erfolgreiche Mittelbeschaffungspolitik verfolgen, mit der sie im Rahmen eines Mittelbeschaffungsprogramms im Umfang von 54,725 Mrd EUR einen Nettofinanzierungsvorteil (NFR) von 406 Mio EUR erzielte. Den finanziellen Vorteil, den die Bank in Form des NFR durch ihre Mittelaufnahme an den Kapitalmärkten erwirtschaftete, hat sie in vollem Umfang an ihre Darlehensnehmer weitergegeben.

2.3 Strategische Konsolidierung für 2008

Der Operative Gesamtplan (OGP) 2008-2010 bestätigt die Absicht, die in früheren Jahren für 2008 festgelegten strategischen Prioritäten für die Darlehensvergabe und andere Bereiche zu konsolidieren, und beschreibt, wie die EIB auf externe und interne Herausforderungen reagiert.

Bei der Aufstellung des OGP hat die Bank den Umfang der Bemühungen bzw. der Ressourcen, die sie jeder ihrer künftigen operativen Aktivitäten widmen sollte, kritisch überprüft. Diese Überprüfung hat zur Festlegung von Ergebniszielen geführt, die als ein optimaler Kompromiss angesehen werden, damit die Bank einerseits weiterhin im Dienste der Ziele der EU-Politik tätig sein kann und andererseits eine positive Einstellung der Mitarbeiter gewährleistet bleibt. Das Direktorium wird weiterhin sicherstellen, dass die Auditverfahren für neue Fazilitäten rechtzeitig beurteilt werden.

Eine Überprüfung der Kapitalausstattung ist 2008 erfolgt. Auf der Grundlage der im OGP 2008-2010 festgelegten Ziele für die Zunahme des Jahresüberschusses und der derzeitigen Kapitalsituation dürfte die Bank eine Kapitalerhöhung nicht vor 2010 benötigen und dürfte in der Lage sein, diese Kapitalerhöhung aus selbsterwirtschafteten Rücklagen zu finanzieren. Wenn der Vertrag von Lissabon ratifiziert ist, könnte sich der Zeitpunkt, zu dem eine Kapitalerhöhung erforderlich wird, um bis zu drei Jahre in die Zukunft verschieben, da die Obergrenze für die Darlehensvergabe neu definiert werden wird, wobei das gezeichnete Kapital und die nicht zur Unterstützung spezifischer Aktivitäten (wie z.B. FSF) bestimmten Rücklagen zugrunde gelegt werden.

2.4 Organisation

Die Generaldirektion Strategie umfasst vier Hauptabteilungen: Strategie, Management- und Finanzcontrolling, Informationstechnik, Kommunikation sowie Gebäude, Logistik und Dokumentation.

Die Hauptabteilung Informationstechnik wurde im Mai 2007 in die Generaldirektion Strategie integriert. Die restlichen Abschnitte des Projekts „Integriertes Strategisches Informationssystem (ISIS)“ wurden in Angriff genommen und es wird eine neue IT-Strategie formuliert, die sich an der generellen strategischen Ausrichtung der Bank und an ihrem Ansatz in den Bereichen Beschlussfassung und Ergebnismessung orientiert.

Eines der Hauptziele der Umorganisation der Hauptabteilung Strategie, Management- und Finanzcontrolling besteht darin, eine bessere Integration der internen und externen Rechenschaftslegung und Berichterstattung zu ermöglichen, um letztlich eine verbesserte Kohärenz und Konsistenz zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang stimmte die Bank der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu und hat die Berichtslinien für das Finanzcontrolling bereits zur Zufriedenheit des Prüfungsausschusses geändert. Die jeweiligen Verpflichtungen des Direktors der Generaldirektion Strategie und des für das Finanzcontrolling Verantwortlichen werden in Form einer Charta für das Finanzcontrolling veröffentlicht werden.

2.5 Aktivitäten im Risikomanagement

2.5.1 Reaktion auf die Kreditkrise

Die seit Mitte 2007 anhaltende Krise am Subprime-Markt in den USA führte zu schwerwiegenden Liquiditätsengpässen und zu einer damit verbundenen Ausweitung der Kreditspreads. Trotz der Verschlechterung der Bedingungen an den Finanzmärkten und der anhaltenden Marktturbulenzen hat dies für die Bank bisher keine nennenswerten negativen Auswirkungen gehabt.

Die EIB verfolgt weiterhin aufmerksam die Entwicklungen hinsichtlich der Kreditversicherungsgesellschaften (Monoliners), insbesondere ihre eventuelle Herabstufung und die Diskussion über eine mögliche Aufteilung ihrer Aktivitäten und/oder Portfolios.

Auch das Engagement der EIB gegenüber Finanzinstituten wird weiterhin auf Einzelfallbasis für diejenigen Vertragspartner überwacht, die unmittelbar von der derzeitigen Krise betroffen sind. Dies hat zum Ergreifen von Maßnahmen zur Risikominderung geführt, wie z.B. Aufhebung von Teillimits für SSER-(Single Signature, Einzelrisiko)Operationen im Neugeschäft, Überprüfung von Treasury-Positionen und Anforderung von Sicherheiten im Einklang mit vertraglichen Vereinbarungen.

Die Treasury-Anlagen in Asset Backed Commercial Paper (ABCP) und in Asset Backed Securities (ABS) werden überwacht und mit strikter Begrenzung des Gesamtengagements und -umfangs gesteuert, wobei Instrumente, die nicht die höchsten Ratings haben, unmittelbar ausgeschlossen werden.

Die überwiegende Mehrheit der Darlehenssubstitute hat ein AAA-Rating und bisher hat es keine wesentliche Veränderung der Kreditqualität dieses Portfolios gegeben. Die zugrunde liegenden ABS-Portfolios enthalten ausschließliche europäische Risiken, die hauptsächlich KMU und Hypotheken betreffen, die von der Subprime-Krise in den USA nicht betroffen sind.

2.5.2 Das Projekt „Basel II“ der Bank

Es wird daran erinnert, dass die Bank 2005 Maßnahmen zur Umsetzung des überarbeiteten Rahmenwerks zur internationalen Konvergenz der Eigenkapitalmessung und der Eigenkapitalanforderungen („Revised Framework for International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards“, Basel II-Abkommen) des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht in die Wege geleitet hat. Die Durchführbarkeit und die Komplexität des Projekts wurden definiert und es wurde von der luxemburgischen Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) als technischer Berater unterstützt, wobei die Bank ihre Unabhängigkeit hinsichtlich des endgültigen methodischen Rahmens behielt. Die Umsetzung des „Basel II“-Projekts der Bank nähert sich dem Abschluss. Die Verfahren und Aktivitäten zur weiteren freiwilligen Einhaltung von Basel II werden auf ihre Effektivität hin überprüft werden.

2.5.3 Business Continuity-Planung

Ein formaler Ansatz im Business Continuity Management (BCM) gewährleistet, dass die Bank auf schwerwiegende Störungen reagieren kann, die ihre Existenz oder die Fortführung ihrer Kernaktivitäten gefährden. 2007 wurde mit Erfolg eine Reihe von IT-Anwendungen modernisiert und es gab 2007 keine ungeplante Unterbrechung von IT- oder anderen Diensten. Anfang 2008 wurde ein umfassender Test des IT-Disaster Recovery Plan erfolgreich durchgeführt und bis Mitte 2008 werden die Tests der übrigen Elemente des Business Continuity Plan abgeschlossen sein.

2.5.4 Identifizierung und Bewertung von Risiken

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass sich die Direktion Risikomanagement in angemessener Weise mit den Bankrisiken befasst und dass die operativen Risiken auf Verfahrensebene durch die internen Kontrollrahmen abgedeckt sind. Bis Ende 2008 wird sich das Direktorium weiter mit dem Risikoprofil der Bank beschäftigen und wird - wie vom Prüfungsausschuss empfohlen - den Risikoansatz in seiner Gesamtheit überprüfen. Inzwischen wird darauf hingewiesen, dass die Direktoren mit Generalvollmacht dafür verantwortlich sind, geeignete Systeme zur Identifizierung und Steuerung von anderen Risiken auf Direktionsebene und zur diesbezüglichen Berichterstattung zu gewährleisten. Außerdem haben die Mitglieder des Direktoriums genau definierte funktionale und institutionelle Zuständigkeiten und überwachen die Risikomanagementaktivitäten auf Dienststellenebene um zu gewährleisten, dass das Risikoprofil der Bank insgesamt tragbar ist.

2.6 Anwendung der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS)

Die Bank wird die IFRS weiterhin nicht auf den Einzelabschluss der EIB anwenden, so lange es keinen umfassenden Konsens einer erheblichen Mehrheit der Mitgliedstaaten gibt. Nach Auffassung der Bank herrscht weiterhin ein Mangel an international akzeptierten und präzisen Leitlinien für die Umsetzung einiger Aspekte der IFRS, was zu einer gewissen Subjektivität bei der Interpretation der IFRS führt. Außerdem könnte die Anwendung des IAS 39-Standards (in seiner derzeitigen Fassung) in den satzungsmäßigen Finanzausweisen zu einer stärkeren Volatilität der nicht konsolidierten Finanzergebnisse der Bank führen. Das IFRS-Projektteam beschäftigt sich mit den Reaktionen auf weitere Änderungen in diesem Bereich.

Die Finanzausweise des EIF, der EIB-Gruppe, der Investitionsfazilität, des FEMIP-Treuhandfonds und des Infrastruktur-Treuhandfonds EU-Afrika werden nach den IFRS-Standards erstellt. IAS 39 hat besondere Auswirkungen auf die Bewertung der Risikokapitalfinanzierungen im Zusammenhang mit dem dem EIF erteilten Risikokapitalmandat und somit auf die Finanzausweise des EIF und der Bank und auf die konsolidierten Finanzausweise der EIB-Gruppe. Der IAS 39-Standard wirkt sich außerdem maßgeblich auf die Finanzausweise der Investitionsfazilität aus, die in Ländern tätig ist, in denen keine ausgereiften Verfahren für Marktbewertungen existieren.

Das Problem der Volatilität der Ergebnisse aufgrund der Anwendung der Fair-value-Option gemäß IAS 39 verstärkte sich 2007 aufgrund der Kreditkrise. In den konsolidierten Finanzausweisen für 2007 ist das Ergebnis aus Finanzgeschäften, das hauptsächlich das Nettoergebnis der Derivate-, Darlehens- und Mittelaufnahmeoperationen unter Anwendung der Fair-value-Option nach IAS 39 umfasst, um 1 409 Mio EUR gesunken. Ein weiterer negativer Effekt in Höhe von 243 Mio EUR resultierte aus der Anwendung von IAS 39 vor allem auf die Sonderrückstellung für Darlehensrisiken und Wertverluste bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

Das Direktorium hat weiterhin Fortschritte in der Politik der EU in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards IFRS festgestellt. Dies gilt insbesondere für:

a) Die Änderungen am Standard IAS 1 betreffend die Darstellung des Abschlusses werden von 2007 an ebenfalls angewendet. Somit werden in den Finanzausweisen nunmehr auch Informationen über die Kapitalausstattung der Gruppe und deren Angemessenheit gegeben.

b) IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) schreibt Unternehmen vor, ihre Finanzinstrumente nach bestimmten Merkmalen in Klassen zu gruppieren und - wenn Informationen erforderlich sind – diese Angaben nach Finanzinstrument-Klassen zu machen. (IFRS 7.6) Die beiden Hauptkategorien von Angaben, die IFRS 7 vorschreibt, sind:

- a) Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Finanzlage und die Ertragskraft
- b) Angaben zur Wesensart und zum Ausmaß der Risiken, die sich aus den Finanzinstrumenten ergeben.

Die Anwendung dieser Standards durch die EIB-Gruppe wurde von den externen Wirtschaftsprüfern sorgfältig geprüft.

2007 wurden die externen Wirtschaftsprüfer der Bank mit Zustimmung der zuständigen Entscheidungsorgane des EIF auch als externe Wirtschaftsprüfer des EIF bestellt.

2.7 Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof

Wie in Abschnitt 1 erwähnt arbeitet die Bank bei der vom Europäischen Rechnungshof vorgenommenen Prüfung von Operationen, bei denen EU-Haushaltsmittel zum Einsatz kommen und die von der EIB durchgeführt oder verwaltet werden, mit dem Rechnungshof zusammen. Im Namen der Bank begrüßt das Direktorium die Aufmerksamkeit, die der Prüfungsausschuss der vor kurzem erfolgten Untersuchung der Aktivitäten der EIB im Mittelmeerraum durch den Europäischen Rechnungshof geschenkt hat. Das Direktorium stimmt mit der Feststellung des Prüfungsausschusses überein, dass jegliche Prüfung oder Analyse des Erreichens der Ziele für die Tätigkeit in den Mittelmeerländern die politischen Aspekte des Mandats der Bank berücksichtigen sollte.

2.8 Investitionsfazilität: Grundsätze und Verfahren

Die Grundsätze und Verfahren, die für die Tätigkeit der Investitionsfazilität (IF) gelten, wurden konzipiert mit angemessener Berücksichtigung der Verpflichtungen, die mit dritten Geldgebern für die IF vereinbart wurden, der spezifischen operativen Risiken sowie der Entwicklungs- und Finanzierungsbedürfnisse der Länder, in denen die IF tätig ist.

Das Partnerschaftsabkommen von Cotonou wurde 2005 und 2007 überarbeitet, und die Darlehensbedingungen der Bank in den AKP-Ländern wurden überprüft, um eine flexiblere Verwendung der eigenen Mittel der Bank für die Finanzierung von Vorhaben mit höherem Risiko zu ermöglichen. Im Jahr 2008 wurden auch die Überwachungssysteme und -verfahren für Projekte in den AKP-Ländern verstärkt.

Der Bedarf an Hilfen in den Ländern, in denen die IF tätig ist, ist enorm, jedoch sind die verfügbaren Mittel knapp und müssen für Projekte verwendet werden, die signifikante Auswirkungen haben werden. Der 2006 eingeführte Rahmen für die Beurteilung der Entwicklungseffekte (Development Impact Assessment Framework – DIAF) wurde 2007 weiter ausgebaut und in Rahmen für die Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen (Economic and Social Impact Assessment Framework – ESIAF) umbenannt. Der ESIAF soll eine konsistente Beurteilung und Messung der spezifischen Wirkungsindikatoren während des gesamten Projektzyklus gewährleisten.